Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 599
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)

vom 18. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2021)

zum Thema:

Sanierung A111 und Taktverdichtung S25 – Umleitungsverkehr und Zeitplanung

und **Antwort** vom 29. September 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Dr. Nicola Böcker-Giannini (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28599
vom 18. September 2021
über Sanierung A111 und Taktverdichtung S25 – Umleitungsverkehr und Zeitplanung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Autobahngesellschaft des Bundes (AdB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Vorbemerkung der AdB:
„Die Zuständigkeit für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Bundesautobahnen liegt seit dem 1. Januar 2021 nicht mehr bei den Bundesländern im Rahmen der Auftragsverwaltung, sondern bei der Autobahn GmbH des Bundes."

Frage 1:

In der Drucksache 18 / 27 041 antworten Sie auf die Frage nach den Umleitungen während der geplanten Sanierung der A11, dass eine Weiternutzung der Autobahn in den jeweils zu sanierenden Bauabschnitten vorgesehen ist. Auch wenn senatsseitig keine Umleitungen geplant sind, ist mit Umgehungsverkehr insbesondere durch Heiligensee zu rechnen. Wie bewertet die Senatsverwaltung diesen Umstand? Wie plant der Senat, den Umleitungsverkehr zu kanalisieren?

Antwort zu 1:

Die AdB teilt dazu mit:
„Im Zuge der abschnittsweise geplanten Sanierung sind Verkehrsverlagerungen in das nachgeordnete Stadtstraßennetz u. a. auch im Ortsteil Heiligensee zu erwarten. Im Vorfeld des Umbaus werden Abstimmungen u. a. auch zu Bedarfsumleitungen zwischen der zuständigen Verkehrsbehörde der Autobahn GmbH des Bundes und der Abteilung Verkehrsmanagement der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz noch durchzuführen sein."

Frage 2:

Ist geplant, dass die gerade neu sanierte Hennigsdorfer Str. den Umleitungsverkehr aufnimmt? Wenn ja/nein, mit welcher Begründung?

Antwort zu 2:

Die AdB teilt dazu mit:
„Im Zuge der Sanierung der A 111 ist derzeit insbesondere im Abschnitt Nord 1 zwischen der Landesgrenze Berlin/Brandenburg und der Anschlussstelle (AS) Waidmannsluster Damm an der AS Schulzendorfer Straße von einer Verkehrsverlagerung in den Bereich der Henningsdorfer Straße/Heiligenseestraße/Karolinenstraße auszugehen."

Frage 3:

Ist geplant, dass der entwidmete Teil der Ruppiner Chaussee nach Tegel wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet wird? Wenn ja/nein, mit welcher Begründung? Wenn nein, wie soll sichergestellt werden, dass der Verkehr nicht trotz Verbot durch den entwidmeten Teil der Ruppiner Chaussee fährt? Welche Maßnahmen sind geplant, um dies zu verhindern?

Antwort zu 3:

Die AdB teilt dazu mit:
„Nach aktuellem Planungsstand ist eine Öffnung des entwidmeten Teils der Ruppiner Chaussee für den Umleitungsverkehr nicht vorgesehen, da diese zur Aufnahme von Verkehr insbesondere auch im entwidmeten Teil vor der Grundsanierung der A 111 baulich ertüchtigt werden müsste. Eine solche bauliche Ertüchtigung des entwidmeten Teils der Ruppiner Chaussee für den allgemeinen Kfz-Verkehr wird aus umweltfachlichen Gründen derzeit als nicht genehmigungsfähig eingeschätzt."

Frage 4:

Lassen die vorhandenen und zuvor benannten Straßen einen erhöhten Verkehrsfluss aus Sicht der Senatsverwaltung überhaupt zu? Wenn nein, wie ist geplant, dies zu gewährleisten? Wenn ja, wie kommt die Senatsverwaltung zu dieser Einschätzung (bitte begründen)?

Antwort zu 4:

Siehe Antwort zu 1. Das von der Vorhabenträgerin vorzulegende Umleitungskonzept ist noch abzustimmen.

Frage 5:

Die Ruppiner Chaussee dient als Fahrradweg. Wie genau sollen die Fahrradfahrenden während der Bauphase der A111 und dem absehbar verstärkten Verkehrsaufkommen geschützt werden?

Antwort zu 5:

Siehe Antwort zu 1 und 3.

Frage 6:

Laut Drucksache 18 / 17 609 wird im Rahmen des Projektes „Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ auch der Ausbau/die Taktverdichtung der Linie S25 zwischen Hennigsdorf und Bornholmer Straße untersucht. Das Projekt wird mit hoher Priorität eingestuft. Welcher Zeithorizont ist für die Realisierung dieses Projekts zu erwarten?

Frage 7:

Liegt bereits eine konkrete Planung für die Realisierung des zweigleisingen Ausbaus der o.g. Linie vor? Wenn ja, bitte konkret darstellen. Wenn nein, warum nicht?

Frage 8:

Welche baulichen Veränderungen sind entlang der S25 erforderlich, um eine Taktverdichtung zu ermöglichen? Welche Lärmschutzmaßnahmen sind hier konkret geplant?

Antwort zu 6, 7 und 8:

Im Rahmen des Projektes „Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg - i2030“ wird auch ein Ausbau für den Korridor „Nord-West“ (Kremmener Bahn) untersucht. Dazu zählt neben dem Infrastrukturausbau für eine mögliche Durchbindung des Regionalverkehrs (PrignitzExpress) von Hennigsdorf über Tegel nach Gesundbrunnen auch der zweigleisige Ausbau der S-Bahntrasse von Schönholz nach Tegel, um einen durchgehenden 10-Min.-Takt auf der Linie S25 realisieren zu können.

Die baulichen Maßnahmen auf der S25 umfassen neben der durchgehenden Zweigleisigkeit auch den Ausbau der S-Bahnhöfe Alt-Reinickendorf, Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik und Eichborndamm mit jeweils zwei Bahnsteiggleisen und Mittelbahnsteigen, wobei die Station Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik im Hinblick auf einen besseren Umstieg zur U8 an die Ollenhauerstraße verschoben werden soll. Im Bereich der Eisenbahnüberführung über die Holzhauser Straße ist zudem die Errichtung eines zusätzlichen S-Bahnhofs (Borsigwalde) vorgesehen. Weiterhin sind nahezu sämtliche bestehenden Eisenbahnüberführungen in diesem Abschnitt neuzubauen und die erforderliche Leit- und Sicherungstechnik neu auszurüsten. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge des Streckenausbaus aufgrund des zunehmenden Bahnverkehrs auch durchgehende Lärmschutzwände entlang der Bahntrasse errichtet werden müssen. Das konkrete Erfordernis und die entsprechenden Planungen können erst im weiteren Planungsprozess aufgezeigt werden.

Das Projekt genießt hohe Priorität. Die Erstellung einer Trassierungsplanung durch die Deutsche Bahn AG wird voraussichtlich noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Das Gesamtvorhaben steht unter dem Vorbehalt einer gesicherten Finanzierung. Daher ist die Realisierung der Ausbaumaßnahmen neben der erforderlichen Erteilung der behördlichen Genehmigungen durch das Eisenbahn-Bundesamt vor allem von der Sicherung der Baufinanzierung abhängig. Aufgrund der noch erheblichen Planungs-, Genehmigungs- und Finanzierungsprozesse können für den Projektabschnitt von Gesundbrunnen über Tegel und Hennigsdorf bis nach Velten gegenwärtig keine verbindlichen Aussagen für Umsetzungstermine getroffen werden.

Berlin, den 29.09.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz